

STELLUNGNAHME

zu Einzelfragen zur Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§ 35c EStG)

Neufassung des BMF-Schreibens vom 14.01.2021, Entwurf Stand April 2025

Als Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V. (VDPM), der die führenden Hersteller von Fassadendämmsystemen und deren Zubehör, Außen- und Innenputzen, Mauermörtel und Estrich repräsentiert, begrüßen wir die Möglichkeit der Stellungnahme zu Einzelfragen zur Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§ 35c EStG).

In der Neufassung des BMF-Schreibens sind u.a. die Ausführungen zu Umfeldmaßnahmen (Rn. 58 ff.) grundlegend überarbeitet worden.

Estricharbeiten nach einem Heizungstausch als förderfähige Umfeldmaßnahmen

Im Zuge einer steuerlich förderfähigen energetischen Modernisierung bringt ein Heizungstausch in der Regel die Umstellung von konventionellen Heizkörpern auf eine Fußbodenheizung mit sich. Gerade auch die politisch gewollte Umstellung auf Wärmepumpen erfordert Heizsysteme mit niedrigen Vorlauftemperaturen und somit Fußbodenheizungen. Zur Fußbodenheizung gehört regelmäßig auch der Heizestrich (Fließestrich), der die Rohre der Fußbodenheizung ummantelt.

Insofern begrüßt der VDPM die in Rn. 60 neugefasste Klarstellung, dass *„Aufwendungen für Umfeldmaßnahmen, die nicht durch das Fachunternehmen ausgeführt werden, nur förderfähig sind, wenn sie in der Bescheinigung des Fachunternehmens gesondert ausgewiesen sind“*.

Deckt sie sich doch inhaltlich mit dem BMF-Schreiben vom 23.12.2024 über die grundlegende Aktualisierung der erforderlichen Bescheinigung nach amtlichem Muster zur Geltendmachung einer Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden.

In dieser neuen Musterbescheinigung kann unter *Abschnitt IV. Förderfähige Aufwendungen (Kosten der energetischen Maßnahmen)* eine notwendige Umfeldmaßnahme für die Durchführung der energetischen Maßnahmen bestätigt werden.

Unter der in Rn. 60 neugefassten Klarstellung werden ausdrücklich „*Estricharbeiten nach einem Heizungstausch*“ als exemplarische Umfeldmaßnahme genannt.

Da Estrichleger in § 2 der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV (Nr. 11 – Installateur- und Heizungsbauarbeiten) nicht ausdrücklich als Fachunternehmen aufgeführt sind, sind mit der Neufassung des BMF-Schreibens mit Entwurfstand von April 2025 zumindest „*Estricharbeiten nach einem Heizungstausch*“ zur Klarstellung so aufgenommen worden, dass auch diese im Rahmen der energetischen Modernisierung als förderfähig ausgestaltet sind. Dies ist zu begrüßen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

26.05.2025

RA Lars Jope, MBA

Hauptgeschäftsführer

Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V.

Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin

Telefon 030 4036707 58, mobil 01525 9112502

lars.jope@vdpm.info, www.vdpm.info

Der VDPM ist unter der Registernummer 042 im [Lobbyregister](#) für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert.